

Antragsteller:



Der Bürgermeister
als Straßenverkehrsbehörde
der Gemeinde Mühlthal

Ober-Ramstädter Str. 2-4
64367 Mühlthal

Ansprechpartner:

Herr Acker und Frau Pfeiffer

Telefon: 06151 14 17-119 und -131

Fax: 06151 1417-138

Email: strassenverkehr@muehlthal.de

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Plakatierung im Ortsgebiet gemäß der Plakatordnung der Gemeinde Mühlthal

Veranstaltung/Zweck:

Art d. Veranstaltung:

Datum d. Veranstaltung:

Ort d. Veranstaltung:

Plakatierung:

Zeitraum: von bis

Anzahl: Stück (max. 20 Stück)

Größe: DIN A0 DIN A1 DIN A2 DIN A3

Sonstiges:

_____ Datum

Dieser Antrag muss spätestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme bei der zuständigen Behörde eingereicht werden!

Merkblatt zur Plakatierung in der Gemeinde Mühlthal

- Zwei einzelne Plakate, die als **Vorder- und Rückseite** aufgestellt/-gehängt werden, sind auch **als zwei separate Plakate zu beantragen**.
- Die Plakate müssen **fest verankert und standsicher** sein. Der Aufsteller hat über die Dauer der Aufstellzeit die Standsicherheit der Plakate zu kontrollieren und beschädigtes bzw. nicht mehr standsicheres Material zu entfernen.
- Die Plakate dürfen sowohl am Boden aufgestellt, als auch in unbestimmter Höhe aufgehängt werden, solange durch die Plakate **weder Sichtbehinderungen** für Verkehrsteilnehmer **noch nennenswerte Einengungen** von Verkehrswegen entstehen.
- An Straßeneinmündungen zu Bundesstraßen ist ein Abstand von **20 m rechts und links** zur Einmündung einzuhalten.
- Die Plakate dürfen nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate **nicht zur Verwechslung mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben** oder deren Wirkung beeinträchtigen.
- **Plakate dürfen nicht angebracht werden:**
 - a) im Bereich von Lichtsignal- oder Fußgängerschutzanlagen,
 - b) unter oder oberhalb von bereits vorhandenen Werbeträgern/Plakaten,
 - c) an Bäumen,
 - d) im Bereich des Grünstreifens zwischen den beiden Kreiseln im Gewerbegebiet Nieder-Ramstadt.
- Alle aufgestellten Plakate müssen nach Genehmigung mit den, der Genehmigung beigefügten, **roten Aufklebern** ausgestattet sein. Der Aufkleber ist an einer **oberen Ecke** des jeweiligen Plakates aufzubringen.
(gut andrücken oder festheften, da diese ansonsten leicht abgehen od. sich abziehen lassen)
- Für den Fall, dass Bedingungen der Genehmigung nicht beachtet werden, bzw. Plakate zu Gefahrensituationen oder Behinderungen führen, können diese **durch unsere Behörde ohne weitere Ankündigung beseitigt** werden. Die hierbei entstehenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.
- Sie **haften für alle Schäden**, die durch das Aufstellen/-hängen der Plakate entstehen können.
- Die Plakate sind nach der Veranstaltung **unverzüglich** wieder zu entfernen.
- Eine Genehmigung durch die Gemeinde Mühlthal gilt **nur für die Ortsstraßen** im Bereich des Gemeindegebiets und für die **Bundesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten**. Sie kann jederzeit widerrufen werden.
- Die Genehmigung für die Plakatierung an **Bundesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten** ist beim **Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Darmstadt** zu beantragen.
- Die Genehmigung zur Plakatierung von **Großflächentafeln** (Bahnhofstr. 65, Rheinstr. 1/Waschenbacher Str. und Rheinstr. 24) im Ortsgebiet ist **bei DPW Deutsche Plakat-Werbung GmbH & Co. KG** zu beantragen.

Dieser Antrag muss spätestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme bei der zuständigen Behörde eingereicht werden!